

# Mauersegler haben Wohnungsnot

Landschaftsbehörde bittet: Bei Baumaßnahmen Nistplätze erhalten

**Kreis Unna.** Immer wieder kommt es vor, dass Bruten von Mauerseglern bei Baumaßnahmen aus Unkenntnis oder Unachtsamkeit gefährdet oder beseitigt werden. Die Untere Landschaftsbehörde bittet deshalb darum, beim Bauen auf die Vögel Rücksicht zu nehmen.

Mit ihren „Schrieh-schrieh“-Rufen ziehen sie jedes Jahr pünktlich ab Ende April ihre Kreise am Himmel. Mauersegler sind es, die mit ihren sichelförmigen Flügeln zwar aussehen wie Schwalben, aber mit diesen nicht verwandt sind. Nur drei bis dreieinhalb Monate bleiben die bis zu über 200 Stundenkilometer schnellen Flieger in den Brutgebieten, um ihren Nachwuchs aufzuziehen und anschließend den Winter in Äquatorialafrika zu verbringen.

## Ein Leben in der Luft

Beinahe das gesamte Leben der Vögel spielt sich in der Luft ab. Dort finden sie ihre Nahrung (Fluginsekten wie Blattläuse, schwärmende Ameisen, Nachtfalter, aber auch Kerbtiere), sammeln Nestbaumaterial (wollige Weiden- und Pappelsamen, Haare, Federn, Halme). Sie paaren sich sogar in der Luft und auch das Schlafen erledigen sie fliegend.

Nur zur Brut nutzen Mauersegler Hohlräume und Spalten in und an meist älteren und mehrgeschossigen Gebäuden wie Wohnhäusern oder Kirchtürmen für die Anlage des Nestes und zur Jungenaufzucht. Die Brutplätze befinden sich vor-

nehmlich im Dach- und Traufbereich. Mauersegler sind standorttreu und beziehen immer wieder bekannte Brutplätze. Durch Umbau, Gebäudeabriss und Sanierungsmaßnahmen, vor allem aber durch effiziente Wärmedämmung, bei der alle Hohlräume oder Spalten verschlossen werden, finden sie jedoch immer weniger Nistplätze vor.

## Geschützte Vogelart

Diese zu beseitigen, ist nach dem geltenden Artenschutzrecht verboten, denn der Mauersegler ist eine besonders geschützte Vogelart. Gleichwohl bestehen Möglichkeiten, dem Mauersegler zu helfen, ohne dass auf Baumaßnahmen verzichtet werden müsste. Lösungsmöglichkeiten lassen bei gutem Willen eigentlich immer finden, sagt Christian Makala von der Unteren Landschaftsbehörde.

Bei allen geplanten Veränderungen an Gebäuden – insbesondere im Dach und Traufbereich – sollte vorab auf vorhandene Niststandorte von Mauerseglern geachtet werden. Ornithologen oder Fledermausexperten können feststellen, ob und wo an dem jeweiligen Haus Vorkommen existieren.

Lassen sich Nistplätze aus zwingenden Gründen nicht erhalten, ist Ersatz zu schaffen. Dafür gibt es verschiedene unauffällige und teils sogar dekorative Lösungen wie eingemauerte Niststeine oder in Fassadenfarbe gestrichene Holzkonstruktionen, so Makala. In jedem Fall empfehle sich eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Unteren Landschaftsbehörde oder mit dem Nabu.



Der Mauersegler ist vom Aussterben bedroht, denn die Nistplätze unter Dachrinnen oder Sims sind hart umkämpft.

FOTO: DPA